



Pressemitteilung

Nr. 14/24

Sachsens Städte und Gemeinden richten ihre Erwartungen an die Regierung des neuen Sächsischen Landtages Teil 3 – Kluge lokale Lösungen für Energieversorgung zulassen und unterstützen / Lebensgrundlagen schützen und Infrastrukturen anpassen

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat nach Beschlussfassung seines Landesvorstandes hohe Erwartungen an die Regierung des am 1. September 2024 zu wählenden Sächsischen Landtages. Diese Erwartungen werden in mehreren Teilen veröffentlicht. Im Mittelpunkt unserer dritten Veröffentlichung stehen die Energieversorgung, der Schutz von Lebensgrundlagen sowie die Anpassung von Infrastrukturen.

Eine preisgünstige und sichere Energieversorgung ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die soziale Entwicklung Sachsens entscheidend! Die Energiewende geschieht vor Ort mit den Kommunen als Schlüsselakteuren. *„Unsere Energiepolitik muss weg von Moralismus, Ideologie und staatlichem Dirigismus und wieder von fachlich fundierten Argumenten getragen werden“*, betont Prof. Dr. Holm Große, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Bischofswerda. Entscheidend sei vor allem eine technologieoffene und marktorientierte Forschung und Entwicklung.

Für die künftige Ausrichtung der Energiepolitik in den Kommunen ist die Wärmeplanung ein wichtiger Baustein. Dieser wichtigen Aufgabe werden sich die Städte und Gemeinden stellen. An den Landesgesetzgeber appelliert Große: *„Der Freistaat muss die neue Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung den Kommunen ohne Abstriche 1:1 ausfinanzieren. Bei der Gestaltung des Landesgesetzes zur Wärmeplanung sind zudem die Städte und Gemeinden, die bereits vor dem 1. Januar 2024 einen Antrag für eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie des Bundes gestellt haben, von der Aufgabenübertragung auszunehmen. Eine Rückforderung von Fördermitteln darf es nicht geben!“*

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Städte und Gemeinden ist es, dass bürokratische und rechtliche Hürden zur Realisierung von wichtigen Bau- und Infrastrukturprojekten abgebaut werden. *„Bund und Länder müssen endlich alle Optionen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren prüfen und umsetzen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken“*, sagt Heiko Driesnack, Bürgermeister der Stadt Königsbrück.

Dresden, 30. Juli 2024

Kontakt:

Cornelia Leser, Hauptreferentin
Telefon: 0351/8192-150
E-Mail: cornelia.leser@ssg-sachsen.de



Mehr als 4 Millionen Einwohner – 416 Städte und Gemeinden – eine Stimme:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 416 der 418 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: www.ssg-sachsen.de



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag



ERWARTUNGEN

an die Regierung des 8. Sächsischen Landtages
2024 bis 2029

beschlossen vom Landesvorstand des
Sächsischen Städte- und Gemeindetages am 14. Juni 2024



6 Kluge lokale Lösungen für Energieversorgung zulassen und unterstützen

- sichere und bezahlbare Energieversorgung für Wirtschaft und Einwohner insbesondere im ländlichen Raum gewährleisten
- dezentrale Energieversorgung als Chance und Standortfaktor begreifen
- Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung und ihre Umsetzung vollständig ausfinanzieren
- Kommunales Klimabudget in den kommenden Jahren erhöhen, Verfahren vereinfachen und zum Zweck der Klimaanpassung weiterentwickeln
- Realistische Standards und finanzielle Unterstützung für Energieeffizienzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden einführen
- Energiewende realitätsnah, ökonomisch sinnvoll mit den Akteuren vor Ort umsetzen
- Infrastrukturen krisenfest ausgestalten, klimagerechte Stadt- und Gemeindeentwicklung unterstützen und fördern



9 Lebensgrundlagen schützen und Infrastrukturen anpassen

- Entwicklungsmöglichkeiten für Kommunen ohne zentralörtliche Funktion im LEP stärken
- Sicherheit der Wasserversorgung im Rahmen eines nachhaltigen Wassermanagements gewährleisten – Fernwasserversorgung fördern und ausbauen
- Prämissen der Stadtentwicklung und deren Programme an aktuelle klimatische Herausforderungen anpassen
- nachhaltige Entwicklung von Zentrumsbereichen und Brachen in den städtebaulichen Fokus nehmen
- Kommunen den Erwerb von Landwirtschaftsflächen genehmigungsfrei ermöglichen
- Regelungen zum allgemeinen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn ausweiten
- Kommunale Vorkaufsrechte im SächsWG und SächsWaldG – analog § 66 BNatSchG – wiederherstellen und modernisieren
- SächsBO an die aktuellen Herausforderungen, insbesondere im Bereich Stellplatz-Regelungen und Sicherheitstreppehäuser, anpassen